

Gefahren für Mensch und Umwelt

UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen (Gefahr der Erblindung) und kann Hautreizungen hervorrufen.

Hochleistungs-UV-Strahler erzeugen beim Betrieb unter Einwirkung von Sauerstoff Ozon.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- UV-Lampen dürfen nur mit dem dazugehörenden Vorschaltgerät (Transformator) verwendet werden.
- UV-Lampen, bes. Hochleistungslampen, werden sehr warm und müssen daher mit einer effektiven Kühlung betrieben werden.
- Bei Arbeiten mit brennender Lampe UV-Schutzbrille tragen! Die Schutzbrille muss abgestimmt sein auf Leistung und Wellenlänge der verwendeten Lichtquelle.
- Nicht in die brennende Lampe schauen!. Belichtungsapparaturen abdecken, lichtdichte Ummantelung (nicht brennbar) verwenden, wie z.B. Alufolie.
- Bei ozonentwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugung gearbeitet werden

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Defekte UV-Lampen nicht einsetzen und der weiteren Benutzung entziehen.
Störungen melden

Erste Hilfe

- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Nach Augenkontakt: Bei Verblitzen der Augen diese durch breite Binde ruhig stellen, Verletzten in die Augenklinik bringen lassen.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Entsorgung

Defekte Quecksilberlampen sind Sondermüll, sie sind als Quecksilberabfall zu entsorgen.